Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 10

Artikel: Zum Antrag Aarau betreffend Gründung einer Samariterkrankenkasse

Autor: Gantner, A. / Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund.

Ordentliche Delegiertenverlammlung, 1. und 2. Juni 1912, in Neuenburg. Programm:

Samstag ben 1. Juni 1912

Von mittags 2 Uhr an bis zu den letzten Abendzügen: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof. Bezug der Festkarten und der Quartierbillette im Quartierbureau, Hotel des Alpes, gegenüber dem Bahnhof. Besichtigung der Stadt und deren Umgebung.

Abends 7½ Uhr: Nachtessen und gemütl. Vereinigung im Kasino Beau-Sejour. Begrüßung der Gäste. Musikalische, theatralische und turnerische Produktionen verschiedener Vereine von Neuenburg.

Sonntag ben 2. Juni 1912

Vormittags 8 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung in der Aula der Universität.

Traftanden:

1. Appell der Delegierten. 2. Protofoll der ordentlichen Jahress und Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1911 in Thalwil. 3. Jahresbericht pro 1911. 4. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren. 5. Boranschlag für 1913. 6. Wahl des Vorortes und 6 Revisionss Sektionen. 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 8. Anträge von Narau und Zürich (siehe Zirkular vom März 1912). 9. Weitere Anträge der Sektionen (wurden im Roten Kreuz veröffentlicht). 10. Unvorhergesehenes und Anregungen x. Mittags 12 Uhr: Vankett im Restaurant du Mail. Nach dem Bankett: Spaziergang in Gruppen und Vessichtigung der Museen.

Die Feltkarte kostet Fr. 7.50 und berechtigt zur Teilnahme am ganzen Feste (Abendsessen, Logis, Frühstück, Bankett, vide Brogramm); die Sonntags-Karte Fr. 3.50.

Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Bräsdent:

Der I. Sefretar:

A. Cantner.

W. Merz, Pfr.



Zum Antrag Aarau betreffend Gründung einer Samariterkrankenkalle.

Die rege Sektion Narau stellt auf die nächste Delegiertenversammlung befanntlich den Antrag, es habe der Zentralvorstand sofort unter Zuziehung von Fachleuten die Statuten zu einer Samariterkrankenkasse zu entwerfen und die Angelegenheit derart zu fördern, daß die Kasse innert kürzester Frist ins Leben treten kann. Der Zentralvorstand hat die Frage geprüft, kann sich aber mit der Neusschöpfung nicht befreunden. Ist denn wirklich ein Bedürfnis nach einer neuen Krankenkasse vorhanden? In jedem Dorf besteht sicher

eine Kasse, sei es eine Sektion einer kantonalen Sterbes und Krankenkasse, sei es der Helvetia, sei es einer Gewerkschaft z. Die neue Kasse würde Mühe haben, sich einen Stamm von Mitgliedern zu schaffen. Die Leitung einer solchen, über die ganze Schweiz verzweigten Kasse ist nichts leichtes. Die se dem Samariterbund möglich wäre, diese Aufgabe zu lösen? Wenn das Obligatorium eingeführt würde, verlöre der Samariterbund entschieden eine Menge Mitglieder, die vor der Höhe der Beiträge zurückschreckten. Entscheiden wir

uns aber für das Fakultativum, dann gehen wir an Blutarmut zugrunde.

Auf jeden Fall sollte der Antrag viel länger in den Sektionen zur Diskussion stehen als bloß einen Monat. Im Winter ist die Zeit der Vereinsarbeit, da sollte die Aarauer Motion besprochen werden können. Wenn die Diskussion in den Vereinen gewaltet hat, dann könnte eine Delegiertenversammlung sich

damit befassen. Für Neuenburg ist die Frage entschieden nicht spruchreif.

Der Zentralvorstand beantragt daher Abslehnung der Motion, obwohl er sich dem schönen Gedanken, der darin liegt, nicht versschließt.

Us. des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident:

Der I. Setretär:

H. Gantner.

Merz, Pfr.

Noch etwas zum Antrag II Aarau.

Unschließend an den Untrag des Zentrals vorstandes geben wir noch von folgender Mitsteilung Kenntnis, die wir der Krankenkassenszeitung entnehmen und die ihrerseits zeigt, wie ungünstig der Zeitpunkt zur Neuschaffung einer Samariterkrankenkasse wäre. Sie lautet:

"Ende letzten Monates machte das schweiszerische Industriedepartement die Mitteilung, daß es von den Krankenkassen zahlreiche Anstragen erhalte, auf die alle zu antworten ihm nicht leicht möglich sei. Da die meisten dieser Schreiden über die gleichen Punkte Anskunft verlangen, hat sich das Departement entsichlossen, über die Anwendung des Krankensversicherungsgesetes eine "Wegleitung" zu verfassen, die den Kassen in allen wesentlichen Fragen Aufschluß gibt. Die Kassenvorstände wollen also ihre Anfragen einstweilen unterslassen.

Die Ausarbeitung dieser "Wegleitung" ist Herrn Dr. Gutknecht übertragen, der bei der Abfassung und Beratung des Gesetzes von Ansang an mitgewirft hat. Die Arbeit wird im Lause des Sommers erscheinen, nachdem

sie von einer Anzahl erfahrener Kassenverstreter begutachtet worden ist".

Ueber denselben Bunkt äußerte sich an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Konfordates der schweizerischen Krankenkassen für Freizügigkeit, indem er mitteilte, daß zuerst beabsichtigt war, den Krankenkassen Normal= statuten auszuarbeiten, damit sie sich dem Gesetze um so leichter anpassen können. Nun haben aber die zahllosen Anfragen gezeigt, daß viele Vorstände die Gesetzesartikel durch= aus nicht richtig auffassen, und daß deshalb eine Erklärung nötiger sei, als Normalstatuten, die wiederum zu Migverständnissen führen fönnen. Die "Wegleitung" ift in Arbeit, die Kranfenkassenvertreter werden Gelegenheit er= halten, sich dazu noch zu äußern; dann sollten die Raffen mit Hülfe der Berbandsvorftände ihren Weg leicht finden. Die Verbände sollten fich aber hüten, noch Zwischeninstanzen hin= einzuschieben und so alles zu fomplizieren; auch könne in der "Wegleitung" nur auf das Gesetz abgestellt werden und nicht auf allfällige Verbände.

Das Rote Kreuz im Ausland.

<33

Nun hat sich auch in Frankreich ein Komitee gebildet, das eine Ambulanz des

Roten Krenzes organisiert, welche auf den italienisch-türkischen Kriegsschauplatz entsandt